



# Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Mörsingen

Der Vermietungszeitraum beginnt am Vortag ab 16:00 Uhr und endet am Tag nach der Vermietung um 10:00 Uhr.

- Getränke außer Sekt und Spirituosen müssen vom Verein bezogen werden
- Die Anzahl der verbrauchten Getränke wird vom Hauswirt *Herr Franz Arnold* aufgenommen, die Abrechnung erfolgt über den Kassierer *Herr Siegfried Waidmann*
- Das Benutzungsentgelt ist nach Vereinbarung durch Überweisung zu entrichten

Mitglieder	60,00 €	zzgl.	35,00 €	Endreinigung
Nichtmitglieder	120,00 €	zzgl.	35,00 €	Endreinigung
Oberer Raum		zzgl.	25,00 €	
Beamer + Leinwand		zzgl.	15,00 €	
- Das Haus muss besenrein verlassen werden
- Gebrauchtes Geschirr, Gläser, Besteck usw. sind zu spülen
- Die Spülmaschine muss ausgeräumt und abgeschaltet sein
- Die Tische abwischen und Stühle aufstuhlen
- Das Haus gut lüften
- Kühlschrank auf Stufe 1 (falls verändert)
- Durchlauferhitzer Küche auf -e- (falls verändert)
- Heizkörper zurückdrehen (falls verändert)
- Alle Fenster schließen
- Lichter ausschalten (siehe Anweisung Sicherungskasten)
- Die Außenanlage ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen
- Der Müll muss vom Mieter mitgenommen werden
- Es gilt im gesamten Haus ein Rauchverbot  
Die Kippen gehören in den Aschenbecher und nicht auf den Boden
- Haus abschließen
- Beschädigtes Inventar z.B. Gläser, Geschirr usw., sind bei Schlüsselübergabe anzuzeigen

*Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist selbstverständlich!*

*Veränderungen an den technischen Einrichtungen (Heizung, Wasser, Strom) sind zu unterlassen!*

*Beim Parken auf Ausfahrten und Verkehr achten!*

**Feuerwerk und Knallkörper sind nicht erlaubt! Silvester ist eine Ausnahme!**

Viel Spaß in unserem Haus!  
Der Vorstand